

# Gelebter Föderalismus – die AdV, ihre Struktur und ihre Aufgaben



Marcus Wandinger, Geschäftsführer der AdV

## „AdV“ in Kürze

Die „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ (AdV) ist Ausdruck eines lebendigen Föderalismus. Im Jahre 1948 entstand sie als Arbeitsgemeinschaft der Länder, denen ja in der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen obliegt. Vor dem Hintergrund ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung erweiterte die AdV schon wenige Jahre nach der Gründung den Kreis ihrer Mitgliedsverwaltungen um mit Vermessungsaufgaben befasste Bundesbehörden. Diese Mitgliedsverwaltungen von Ländern und Bund wirken in der AdV zusammen, um fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung zu behandeln und gemeinsame Standards für deutschlandweite Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Das Handeln der AdV richtet sich nach der „Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ (GO-AdV 2005), die im Anhang wiedergegeben ist.

## Mitglieder der AdV

### **Oberste Landesvermessungs- und Katasterverwaltungen der 16 Länder**

Das Vermessungs- und Geoinformationswesen ist gemäß des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Ländersache. Daher sind die für diesen Bereich zuständigen 16 Landesministerien Mitglieder der AdV.

Das herkömmliche Vermessungs- und Katasterwesen hat sich in den letzten Jahren fachlich und methodisch grundlegend weiterentwickelt mit dem Schwerpunkt Geoinformationswesen. Dieser Prozess war im letzten Jahrzehnt durch umfassende Reformen begleitet. Eckpunkt für die Verwaltungsmodernisierung der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden der Länder ist die organisatorische Öffnung der Verwaltungsträger zu benachbarten Bereichen, um im Verbund Grundlagen für die Infrastruktur und Raumordnungspolitik bereit zu stellen.

In vielen Verwaltungen wurden Strukturänderungen vollzogen. In einigen Ländern sind dabei die Katasterbehörden und zum Teil auch die Landentwicklungs-/Flurbereinigungsbehörden in die oberen Behörden der Geoinformationsverwaltungen integriert. In anderen Ländern erfolgte durch Zusammenlegung von Katasterbehörden eine Vergrößerung der örtlichen Zuständigkeitsbereiche. Die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltungen sind verschiedenen Ressorts angegliedert, wobei das Innenressort am häufigsten vertreten ist.

Die Kernbereiche des Geoinformationswesens – Führung des Liegenschaftskatasters, Geotopographie und Grundlagenvermessung bzw. amtliche Bezugssysteme – sind Ländersache. Zum originären Leistungsangebot gehören:

- die flächendeckende Bereitstellung des Raumbezugs über Referenznetze im Amtlichen Festpunktinformationssystem (AFIS®), einerseits bestehend aus terrestrischen Festpunkten und ihren Nachweisen und andererseits auf der Grundlage des satellitengestützten Positionierungsdienstes SAPOS®,
- das Vorhalten eines flächendeckenden Abbildes der Erdoberfläche durch geotopographische Produkte im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS®) mittels Landschafts- und Geländemodellen, den amtlichen Topographischen Landeskartenwerken sowie den Orthophotos,
- der flächendeckende digitale Nachweis von Gebäuden und rd. 64 Millionen Flurstücken im amtlichen Liegenschaftskataster für die Eigentumsrechte im Grundbuch, der künftig bundesweit mit dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) geführt wird sowie
- Harmonisierung der Daten von Liegenschaftskataster und Landesvermessung.

### Drei Bundesverwaltungen

Im föderalen System Deutschlands ist nicht nur die gute Zusammenarbeit der Länder untereinander ein wichtiges Anliegen der AdV, sondern ebenso das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern. Daher sind auch drei Bundesverwaltungen Mitglied der AdV: die Bundesministerien des Innern, der Verteidigung sowie für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

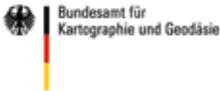


Das **Bundesministerium des Innern (BMI)** hat seit 1998 den Vorsitz im Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI) und koordiniert damit das Geoinformationswesen auf Bundesebene in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen.

Mit dem Bundesgeoreferenzdatengesetz (BGeoRG), dem Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) und dem E-Government Gesetz (EGovG) wurde ein Ordnungsrahmen für ein innovatives Geomanagement angelegt. Das BGeoRG hat den Nutzen der Geodaten für die Bundesverwaltung optimiert, indem für die vom Bund erhobenen und erstellten Geodaten verbindliche Qualitätsstandards geschaffen und das BKG zum Dienstleistungszentrum

ausgebaut wurde. Vom Bund werden die INSPIRE-relevanten Geodaten seit der Änderung des GeoZG kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das EGovG regelt in § 14 die Georeferenzierung von Registerinformationen, damit die Informationen einfacher für raumbezogene Analysen genutzt werden können.

Die Zusammenführung und Darstellung der vorhandenen Geodaten von Bund, Ländern und Kommunen wird u. a. durch den Ausbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) realisiert und damit das Ziel der INSPIRE-Richtlinie<sup>1</sup> unterstützt, die erhobenen Geodaten in ganz Europa einheitlich über das Internet bereitzustellen. Das zentrale Schaufenster ist das gemeinsame Geoportal Deutschland ([www.geoportal.de](http://www.geoportal.de)). Das BMI hat seit Anfang 2013 den stellvertretenden Vorsitz und wird ab 2015 den Vorsitz des Lenkungsorgans GDI-DE übernehmen.



Das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)** ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI. Als modernes Dienstleistungszentrum erfüllt es in Zusammenarbeit mit den Ländern nachstehende Aufgaben auf dem Gebiet des Geoinformationswesens und der Geodäsie:

- Bereitstellung und Darstellung von aktuellen analogen und digitalen topographisch-kartographischen Informationen sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
- Bereitstellung und Laufendhaltung der geodätischen Referenznetze der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluss der dafür erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten sowie Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Bestimmung und Laufendhaltung globaler Referenzsysteme,
- Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
- Vertretung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Geodäsie und des Geoinformationswesens im internationalen Bereich,
- Fachliche Beratung der Bundesregierung.



Das **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)** wird in der AdV durch die Abteilung Wasserstraßen, Schifffahrt vertreten. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen mit einer Länge von rd. 7.300 km Binnenwasserstraßen und ca. 17.800 km<sup>2</sup> Seewasserstraßen ist dem BMVBS die Was-

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE), in: Amtsblatt der Europäischen Union L 108 vom 25.4.2007, S. 1 ff., online unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:108:0001:0014:DE:PDF>.

ser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) als Fachverwaltung mit eigenem Vermessungspersonal nachgeordnet. Die WSV unterhält entlang der Wasserstraßen ein eigenes Grundlagennetz (Lage- und Höhenfestpunkte) und führt ein digitales Kartenwerk (1:2.000), dessen Inhalte in die Fortführung des ATKIS®-Basis-DLM einfließen. Für den seewärtigen Bereich nimmt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) die Seevermessung in der deutschen Nord- und Ostsee als den meist befahrenen Gewässern der Welt wahr. Seevermessung und Seekartographie liefern notwendige Grundlagen für den Umweltschutz, die Errichtung von Offshore-Anlagen, den Küstenschutz und den Wasserbau. Das Vermessungsgebiet des BSH umfasst eine Fläche von etwa 57.000 km<sup>2</sup>, was einem Sechstel der Landfläche Deutschlands entspricht. Dieses wird in elektronischen Seekartensystemen sowie 60 Seekarten in Papierform dargestellt. Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) berät die WSV zu Fragen der Geodätischen Referenzsysteme, Geokinematik, Gewässer- und Objektvermessung sowie Geotopographie in Kooperation mit Universitäten und Hochschulen.

Die Dienststellen erfüllen ihre Aufgaben in enger Abstimmung mit der AdV. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Austausch von Informationen bezüglich Topographie, Informationstechnik und Raumbezug sowie die Nutzung der SAPOS®-Dienste, insbesondere im Empfangsbereich über See.



Das **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)** wird in der AdV durch den Leiter des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr (GeoInfoDBw) und Amtschef Kommandeur des Zentrums für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw) vertreten.

Die Aufgabe des GeoInfoDBw ist die Sicherstellung der militärischen Kernfähigkeit „GeoInfo-Unterstützung der Bundeswehr“ im Einsatz und Grundbetrieb. Mit dem Leitsatz „Geoinformation aus einer Hand“ übernehmen die Kräfte des GeoInfoDBw dabei die Verantwortung sowohl für die Verfügbarkeit von qualitätsgeprüften Geoinformationen im Einsatz als auch für das Erkennen und Beurteilen von Geofaktoren (z. B. Gelände, Wetter, Verkehr, Wirtschaft, Klima, Wasser), die sich auf den Einsatzverlauf auswirken können.

Das ZGeoBw fungiert als das zentrale Fachamt des GeoInfoDBw, welches mit einem interdisziplinären, d. h. achtzehn Geowissenschaften (u. a. Geodäsie, Geopolitik, Geologie, Meteorologie) umfassenden Personal- und Prozessansatz die für die GeoInfo-Unterstützung relevanten Prozesse der GeoInfo-Datengewinnung, des GeoInfo-Datenmanagements und der GeoInfo-Produktion entwickelt, ausbildet und zum Einsatz bringt. Es stellt die ressortübergreifende Bereitstellung von Geoinformationen ausländischer Krisenregionen und Einsatzgebiete sicher. Für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wird dabei in umfassender Form auf das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) und auf die

Daten und Produkte der Landesvermessungsverwaltungen in den Bundesländern zurückgegriffen. Dadurch wird gewährleistet, dass auf deutschem Staatsgebiet eingesetzte Kräfte der Bundeswehr über die gleichen in zivil-militärischer Zusammenarbeit hergestellten digitalen und analogen Karten verfügen wie ggf. parallel eingesetzte zivile Hilfs- und Sicherheitskräfte. Digitale Geobasisdatenbestände der zivilen Behörden sollen dabei in nur einem Prozessschritt in die GeoInfo-Datenbasis der Bundeswehr überführt werden können. Mit der Konzipierung und sukzessiven Umsetzung des AAA®-Konzepts der AdV im Berichtszeitraum sind diesbezüglich erhebliche Fortschritte erzielt worden.

### **Zwei Gäste**

Als Gäste gehören der AdV die **Deutsche Geodätische Kommission (DGK)** als Vertreter der geodätischen Lehre und Forschung sowie die **Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)** als Bund-Länder-Gremium für die ländliche Neuordnung an. Vertreter dieser beiden Einrichtungen nehmen an den Plenumstagungen der AdV teil, haben aber kein Stimmrecht.

### **Aufgaben und Ziele der AdV**

Die Mitgliedsverwaltungen wirken in der AdV zusammen, um

- fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung für das amtliche Vermessungswesen einheitlich zu regeln,
- einen in den Grundzügen einheitlichen und an den Anforderungen der Informationsgesellschaft orientierten Bestand an Geobasisdaten zu schaffen und
- die Infrastruktur für die Geobasisdaten als eine wichtige Komponente für moderne E-Government-Architekturen bereitzustellen.

Um diese Ziele zu erreichen, erfüllt die AdV folgende Aufgaben:

- Aufstellung und Abstimmung zukunftsorientierter gemeinschaftlicher Konzepte für die bundesweite Vereinheitlichung von Liegenschaftskataster, Landesvermessung und dem Geobasisinformationssystem nach den Bedürfnissen von Politik, Wirtschaft und Verwaltung,
- Förderung der gemeinschaftlichen Durchführung länderübergreifend bedeutsamer Vorhaben,
- Moderation und Koordination der Normung und der Standardisierung für die Erfassung und Führung der Geobasisdaten sowie der Zugriffs- und Vertriebsmethoden,
- Unterstützung des Aufbaus und der Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Geodateninfrastruktur und der entsprechenden elektronischen Dienste,
- Vertretung und Darstellung des amtlichen Vermessungswesens nach außen,
- Mitwirkung in internationalen Fachorganisationen zur Förderung des Know-how-Transfers,
- Zusammenarbeit mit fachverwandten Organisationen und Stellen sowie mit Institutionen der geodätischen Forschung und Lehre,
- Abstimmung in Fragen der fachlichen Ausbildung.

## Organisation der AdV

Abbildung 1 zeigt die Organisation der AdV. Deren Organe sind der Vorsitz und das Plenum. Die AdV bedient sich zu ihrer Unterstützung der Arbeitskreise, der Task Force PRM und der Geschäftsführung.



Abbildung 1: Organisation der AdV

### Vorsitz

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Vorsitz soll im regelmäßigen Turnus zwischen den Plenumsmitgliedern der Länder wechseln. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt das Plenum aus den Reihen der Ländervertreter den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die kommende Amtsperiode. Dabei übernimmt grundsätzlich der bisherige Stellvertreter das Amt des Vorsitzes.

Der Vorsitzende sorgt dafür, dass die Ziele der AdV kontinuierlich verfolgt und ihre Aufgaben erledigt werden, erfüllt die ihm vom Plenum gestellten Aufgaben und vertritt die AdV nach außen (wobei er insbesondere im europäischen und internationalen Bereich durch den Geschäftsführer unterstützt wird). Ferner beruft er die Plenumstagungen ein und leitet diese wie auch die Tagungen der AK-Leiter.

## **Plenum als entscheidendes Gremium der AdV**

Das Plenum ist das Entscheidungsgremium der AdV. Es bestimmt die strategische Ausrichtung der AdV, fasst Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung und beauftragt und steuert die Arbeit der Arbeitskreise.

Es trifft sich mindestens einmal jährlich (derzeit in der Regel im September) und wird vom Vorsitzenden einberufen. Alle Mitgliedsverwaltungen (16 Länderverwaltungen und drei Bundesverwaltungen) nehmen an den Plenumstagen teil. Außerdem nehmen an den Plenumstagen teil (jedoch ohne eigenes Stimmrecht) die Leiter der für Vermessung, Kataster und Geoinformationswesen zuständigen Landesoberbehörden, die Leitungen der Arbeitskreise und die AdV-Geschäftsführung. Der Vorsitzende kann Vertretungen anderer Institutionen zu den Arbeitstagen einladen.

Jede Mitgliedsverwaltung hat im Plenum eine Stimme: Bei 16 Mitgliedsverwaltungen der Länder und drei Bundesverwaltungen macht dies 19 Stimmen. Die beiden Institutionen mit Gaststatus (also DGK und ArgeLE) haben kein Stimmrecht bei Plenumsbeschlüssen.

Beschlüsse des Plenums bedürfen gem. Art. 5.1 AdV-GO einer Mehrheit von 14 Stimmen, von denen mindestens 13 Stimmen aus den Mitgliedsverwaltungen der Länder stammen. Für den Fall, dass sich alle Mitgliedsverwaltungen des Bundes ihrer Stimme wegen Nichtbetroffenheit enthalten, kommt der Plenumsbeschluss bereits bei einer Mehrheit von 13 Stimmen zustande. Beschlüsse des Plenums zur Regelung finanzieller Angelegenheiten der betroffenen Mitgliedsverwaltungen und zur Änderung der Geschäftsordnung bedürfen der Einstimmigkeit (Art. 5.2 AdV-GO). In dringenden Fällen oder wenn eine mündliche Beratung entbehrlich erscheint, kann der Vorsitzende der AdV einen Beschluss im schriftlichen Verfahren herbeiführen (sog. Umlaufbeschluss).

Gleichwohl können die Beschlüsse der AdV für die Mitglieder nicht generell verbindlich sein, weil sie in den Mitgliedsverwaltungen nur unter den dort gegebenen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Um die Umsetzung zu erleichtern, ist daher vor Beschlussfassung großer Wert zu legen auf die Entwicklung gemeinsamer Standpunkte und konsensualer Lösungen durch die Vertreter der Mitgliedsverwaltungen in den Gremien der AdV.

## **Geschäftsführung**

Die AdV wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die bei einer Länder-Mitgliedsverwaltung eingerichtet ist, seit Juli 2011 in Bayern, davor in Niedersachsen. Im Gegensatz zum alle zwei Jahre wechselnden Vorsitz der AdV ist die Amtszeit des Geschäftsführers zeitlich nicht beschränkt, womit eine Kontinuität der Arbeit sichergestellt werden soll.

Die Geschäftsstelle hat die Aufgaben, im Einvernehmen mit dem AdV-Vorsitz

- die laufenden Geschäfte zu führen, also etwa Tagungen zu organisieren, Niederschriften zu Plenumstagungen und Tagungen der AK-Leiter zu erstellen;
- den Haushalt der AdV zu bewirtschaften, sowie
- die Vertretung und Darstellung des amtlichen Vermessungswesens zu unterstützen, etwa durch Vorträge auf Konferenzen, durch Organisation und Betreuung des jährlichen Messestandes der AdV bei der INTERGEO, sowie bei europäischen und internationalen Gremien (letzteres auch in Abstimmung mit dem BKG, soweit betroffen).

## **Die Arbeitskreise sowie die Task Force PRM der AdV**

Durch Beschluss des Plenums sind derzeit vier Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit den fachlichen Fragen für die folgenden Bereiche befassen: Raumbezug, Geotopographie, Liegenschaftskataster und Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus wurde die „Task Force Public Relation und Marketing“ (TF PRM) eingerichtet.

Sowohl die Landesverwaltungen (zumeist die Landesämter) als auch die Bundesverwaltungen können Vertreter in die Arbeitskreise bzw. in die TF PRM entsenden, sodass auch auf dieser Arbeitsebene das ganze Spektrum des Vermessungs- und Katasterwesens in Deutschland widergespiegelt ist. Ihre Tagungen organisieren die Arbeitskreise sowie die TF PRM in eigener Zuständigkeit. Die von den Arbeitskreisen gefassten Beschlüsse sind Beschlüsse der AdV, soweit sich das Plenum nicht die Beschlussfassung vorbehalten hat.

Hauptaufgabe der Arbeitskreise ist die Erarbeitung gemeinsamer Standards, die dann möglichst bundesweit in den Vermessungsverwaltungen eingesetzt werden. Durch die aus allen Länder- und Bundesfachverwaltungen eingebrachte Fachkompetenz stellen die Arbeitskreise so etwas wie das fachliche Rückgrat der AdV dar.

Folgende Arbeitskreise gibt es derzeit:<sup>2</sup>

### **Arbeitskreis Raumbezug (AK RB):**

Aufgabe des AK RB ist es, die Rahmenbedingungen für eine bundesweite Einheitlichkeit des Raumbezugs für alle Bereiche des Vermessungswesens zu schaffen. Dies erfolgt durch eine einheitliche Bearbeitung der Festpunktfelder der Grundlagenvermessung sowie eine einheitliche Erarbeitung und Fortschreibung von Richtlinien für die Festpunktfelder der Grundlagenvermessung. Auch die bundesweite Koordination des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung SAPOS® fällt in seine Zuständigkeit.

---

<sup>2</sup> Für ausführliche Aufgabenbeschreibungen der Arbeitskreise wird auf die Internetseite der AdV verwiesen: [www.adv-online.de/Wir-ueber-uns](http://www.adv-online.de/Wir-ueber-uns)

**Arbeitskreis Liegenschaftskataster (AK LK):**

Der Arbeitskreis Liegenschaftskataster hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der amtlichen Geometrie- und Sachdaten (Geobasisdaten) zur modellhaften anwendungsneutralen Beschreibung der Liegenschaften an der Erdoberfläche zu wahren. Zu diesem Zweck werden Standards für die Erhebung und die homogene Führung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters sowie für die Bereitstellung von Produkten abgestimmt und zur Anwendung empfohlen. Konkret bedeutet dies u. a.: ALKIS®-Modellpflege, fachliche Abstimmung mit den für das elektronische Grundbuch zuständigen Stellen und den Statistikbehörden, Abstimmung der Daten des Liegenschaftskatasters an den Ländergrenzen und vieles mehr.

**Arbeitskreis Geotopographie (AK GT):**

Aufgabe des Arbeitskreises Geotopographie ist es, die bundesweite Einheitlichkeit in der Datenerhebung, Fortführung, Dokumentation und Präsentation der landschaftsbeschreibenden, topographischen Basisdaten der Erdoberfläche zu wahren. Dies beginnt bei der geotopographische Informationsgewinnung etwa mit Bildflügen und betrifft die Weiterentwicklung von ATKIS® ebenso wie die Gestaltung der topographischen Basis- und Folgekartenwerke, gemeinsame zivil-militärische Kartenwerke, topographische Gebiets- und Sonderkarten etc., um nur einige Beispiele zu nennen.

**Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (AK IK):**

Aufgabe des Arbeitskreises Informations- und Kommunikationstechnik ist es, die Einheitlichkeit der Geobasisdaten und deren Bereitstellung aus der Sicht der Informations- und Kommunikationstechnik im Kontext einer Geodateninfrastruktur zu gewährleisten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Weiterentwicklung des AAA-Anwendungsschemas; weitere Aufgaben des AKs liegen im Bereich der Standardisierung und Normierung, in der informationstechnologischen Koordinierung von Fachanwendungen sowie in der Geodateninfrastruktur.

**Task Force Public Relation and Marketing (TF PRM):**

Die TF PRM informiert die interessierte Öffentlichkeit über das bundesweit verfügbare Geobasisdatenangebot und bringt die länderübergreifende harmonisierte Bereitstellung der Geobasisdaten und Geobasisdienste des Amtlichen Deutschen Vermessungswesens voran. Eine Hauptaufgabe ist dabei, bundesweit einheitliche und leicht verständliche Lizenzmodelle zu entwickeln. Weitere Aufgabenbereiche sind die Bedarfserkundung und Bedarfsanalyse, Herausgabe von Produktinformationen, Distributionspolitik sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Adv insbesondere durch Pflege der Internetseite [www.adv-online.de](http://www.adv-online.de).



*Abbildung 2: Ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der AdV ist der jährliche Messeauftritt auf der INTERGEO. Eine große Anzahl interessierter Fachbesucher informiert sich dabei über die Produkte und Dienstleistungen des amtlichen deutschen Vermessungswesens; gleichzeitig hat sich der Stand zu einem Treffpunkt für Fachbesprechungen mit Vertretern der Vermessungsverwaltungen entwickelt.*

## **Wirkung nach außen: der Webauftritt der AdV**

Für eine positive Wahrnehmung der Vermessungsverwaltungen ist es erforderlich, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und dafür geeignete Medien zu nutzen und wirkungsvolle Auftritte zu schaffen. Ein wichtiges Instrument hierbei ist das Internet. Der Internetauftritt der AdV ([www.adv-online.de](http://www.adv-online.de)) informiert über Aufgaben der AdV, über das Angebot an Produkten und Diensten der AdV und aktuelle Entwicklungen. In den vergangenen Monaten wurde die Webseite auf eine neue, nutzerfreundliche Oberfläche umgestellt, die seit Kurzem auch in einer für mobile Geräte geeigneten Version verfügbar ist.

## **Die Zentralen Stellen der AdV**

<p><b>GeoBasis-DE</b> Hauskoordinaten und Hausumringe des deutschen Liegenschaftskatasters Bezirksregierung Köln</p>	<p><b>GeoBasis-DE</b> Geodaten der deutschen Landesvermessung Bundesamt für Kartographie und Geodäsie</p>	<p><b>GeoBasis-DE</b> Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen</p>
--	---	---

Großkunden, die Geobasisdaten länderübergreifend erwerben wollen, ist es nicht zuzumuten, sich an – im ungünstigsten Fall – sechszehn verschiedene Vertriebsstellen zu wenden, die die gewünschten Daten womöglich mit sechszehn verschiedenen Preismodellen anbieten. Um ein länderübergreifendes standardisiertes Produktangebot zu ermöglichen, werden die Vertriebsstellen vernetzt und die Bereitstellung vereinheitlicht. Zurzeit werden bestimmte Produktgruppen länderübergreifend und harmonisiert durch drei Vertriebsstellen bereitgestellt: Die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH), die Zentrale Stelle SAPOS® (ZSS) und das Geodatenzentrum (GDZ) des BKG, das auch die Einrichtungen des Bundes mit Geobasisdaten versorgt.

## **Lenkungsausschuss Geobasis**

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf den Lenkungsausschuss Geobasis (LA-Geobasis), auch wenn er formal kein Gremium der AdV ist. Er wurde am 8. Dezember 2010 durch die „Verwaltungsvereinbarung zur Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen“ gegründet. In ihm sind alle Länder durch die Leiter der für das Vermessungs- und Katasterwesen zuständigen Landesoberbehörden vertreten. Die Verwaltungsvereinbarung verfolgt das Ziel, die operative Umsetzung der in der AdV vereinbarten Strategien weiter zu verbessern und die deutschlandweite Zusammenarbeit weiter zu optimieren. Darüber hinaus soll über den LA-Geobasis sichergestellt werden, dass die Geobasisdaten allen Nutzern in der erforderlichen Qualität einheitlich zur Verfügung gestellt werden. Der Lenkungsausschuss Geobasis hat zur Umsetzung strategischer Beschlüsse der AdV folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Monitoring und Analyse der Arbeits- und Entwicklungsstände einschließlich der Einhaltung der festgelegten Qualitätsmaßstäbe und Standards,
- Analyse von Kooperationsmöglichkeiten und die Erarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Realisierung,
- Moderation der Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder mehreren Ländern,
- Qualitätsprüfung auf der Basis der AdV-Standards bezüglich Inhalt und Formatkonsistenz.

Dem LA-Geobasis sind seit Kurzem die beiden Zentralen Stellen ZSHH und ZSS unterstellt; eine Unterstellung des GDZ unter den LA-Geobasis wird angedacht.

## **Impressionen aus der aktuellen Arbeit der AdV**

Die Bundesregierung hat im Oktober 2012 den 3. Geofortschrittsbericht vorgelegt und damit die Erarbeitung einer nationalen Geoinformationsstrategie initiiert. Einen wesentlichen Baustein einer solchen nationalen Geoinformationsstrategie bilden die Geobasisdaten der Länder, die von den Vermessungsverwaltungen im Rahmen ihrer gesetzmäßigen Zuständigkeit anwendungsneutral erhoben und bereitgestellt werden. Insofern standen die Geobasisdaten – insbesondere die Weiterentwicklung der technischen Standards zur

Führung und Bereitstellung, aber auch die Weiterentwicklung transparenter und einheitlicher Kosten- und Lizenzmodelle – wiederum im Fokus der Aktivitäten der AdV.

Bei der weiterhin zunehmenden Bedeutung der Geobasisdaten und der Geodateninfrastrukturen soll nicht vergessen werden, dass die Vermessungsverwaltungen von Bund und Ländern ganz wesentliche Grundlagen erbringen, um den Bedarf nach einem hochgenauen und einheitlichen Raumbezug zu befriedigen. Ende 2012 wurden die Feldarbeiten zur Erneuerung des Deutschen Haupthöhennetzes (DHHN) von 1992 abgeschlossen. Diese Arbeiten waren aber auch insofern von Bedeutung, als erstmalig in einer Messepoche und für eine große Anzahl von Geodätischen Grundnetzpunkten hochgenaue Lage-, Höhen- und Schweremessungen durchgeführt wurden. Mit einem astrogeodätischen Quasigeoid, in welches diese Messungen eingeflossen sind, dürfte die Zielstellung, künftig mittels satellitengeodätischer Verfahren präzise physikalische Höhen zu bestimmen, ein ganzes Stück näher gerückt sein. Folglich ist die geleistete Grundlagenarbeit auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Durchführung vieler Vermessungen mit Höhenbezug, beginnend vom Lageplan bis hin zu komplexen Ingenieurbauwerken.

Ein weiterer Meilenstein war die Inbetriebnahme der beiden TWIN-Radioteleskope des BKG im Geodätischen Observatorium Wettzell Ende 2012. Mit diesen Teleskopen leistet das deutsche Vermessungswesen einen wichtigen Beitrag zur regelmäßigen Überwachung und Anpassung internationaler und europäischer Bezugssysteme, deren Bedeutung erst kürzlich auf Konferenzen der Vereinten Nationen herausgestellt wurde.<sup>3</sup>

Die AdV trieb auch die Weiterentwicklung des Vernetzten Bodenrichtwertinformationssystems (VBORIS) voran, wobei auf eine GDI-konforme Modellierung besonderer Wert gelegt wurde. Im März 2013 wurde im Rahmen der CeBIT VBORIS 2.0 einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt. Den Nutzern wird somit ein verbesserter Zugang zu amtlichen Bodenrichtwerten ermöglicht.

Wie bereits erwähnt, stellen die Geobasisdaten einen grundlegenden Baustein in der nationalen Geoinformationsstrategie dar. Vor diesem Hintergrund hat die AdV im Herbst 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine ganzheitliche Strategie zur Bereitstellung der Geobasisdaten entwickeln soll. Ziel dieser Strategie soll eine länderübergreifende Geobasisdatenbereitstellung über standardisierte Geodienste zu einheitlichen Kosten- und Nutzungsbedingungen sein.

Bei der jährlichen Plenumstagung der AdV stellen die Plenumsmitglieder die Weichen für die künftige strategische Ausrichtung des amtlichen deutschen Vermessungswesens. Nachfolgende Beispiele sind ein kleiner Auszug der auf der letzten Plenumstagung im September 2013 gefassten Beschlüsse.

---

3 Vgl. Dokumente E/C.20/2013/4 und E/C.20/2013/4/Add.1, beide verfügbar auf der Webseite [http://ggim.un.org/ggim\\_committee.html](http://ggim.un.org/ggim_committee.html)

- Das AdV-Projekt AFIS®-ALKIS®-ATKIS® wird weiterhin durch die Länder finanziert, um es auf der Zielgeraden fortführen zu können;
- Zur Sicherstellung der Interoperabilität der WFS-Dienste der AdV-Mitgliedsverwaltungen setzen die Mitgliedsverwaltungen im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Voraussetzungen die Festlegungen im Dokument „AdV-Festlegungen zum Web Feature Service (WFS), (AdV-WFS-Profil Version 1.0.0)“ mit Stand 29.04.2013 um; der AK IK wurde gebeten, in Abstimmung mit den anderen Facharbeitskreisen die Pflege des AdV-WFS-Profiles zu gewährleisten;
- Zur zeitgleichen Einführung des Erneuerungsprojektes DHHN in den Ländern (neuer Höhenbezugsrahmen, AdV-Quasi-Geoid und Koordinaten der GGP und RSP) wurde die Umsetzung eines vom AK RB vorgeschlagenen Stufenplans beschlossen. Die zeitgleiche Einführung der Ergebnisse und erforderlichen Produkte des DHHN-Erneuerungsprojektes ist aus fachlicher und nutzerorientierter Sicht geboten, damit Fachverwaltungen und Nutzern diese Ergebnisse zeitnah und bundesweit einheitlich zur Verfügung stehen. Auch eine GNSS-basierte Höhenbestimmung als ein wirtschaftliches Messverfahren auf der Basis dieser Ergebnisse erfordert dieses Vorgehen. Die Möglichkeit zur Nutzung eines einfachen Transformationsmodells soll die Wirtschaftlichkeit in den Mitgliedsverwaltungen und die Akzeptanz beim Nutzer erhöhen;
- Bei der Bereitstellung der in ALKIS geführten Geobasisdaten wird zunehmend neben NAS auch das Datenformat Shape nachgefragt. Es wurde eine Produktspezifikation beschlossen, nach der ALKIS-Daten künftig auch im Format Shape länderübergreifend abgegeben werden können;
- Um die Belange der Vermessungsverwaltungen bei der Einrichtung des Programms Copernicus (vormals GMES) zu wahren, benannte die AdV das Land Nordrhein-Westfalen als Copernicus-Vertreter der AdV und als Ansprechpartner für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als federführendes Ressort. Das Land Nordrhein-Westfalen wurde gebeten, das Thema auch im Lenkungsforum GDI-DE anzustoßen;
- Der Aufbau des Public Regulated Service von Galileo (PRS) wird positiv mit dem Ziel begleitet, SAPOS als Korrekturdatenlieferanten für den PRS zu positionieren.

Bereits an diesen beispielhaft genannten Themen ist die vielschichtige Arbeit des amtlichen deutschen Vermessungswesens erkennbar.

## **Die AdV und ihre europäischen sowie internationalen Beziehungen**

Schlagwörter wie „Globalisierung“ oder „zusammenwachsendes Europa“ prägen auch die Arbeit in der AdV. Berge und Flüsse machen nicht an den von Menschen gesetzten Grenzen halt – ebenso wenig darf dann Geoinformation an Grenzen aufhören. Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verwaltungen im benachbarten Ausland und darüber hinaus ist heute für die AdV Selbstverständlichkeit. Anfragen aus dem Ausland über Details des deutschen Vermessungs- und Katasterwesens nehmen zu und geben der AdV die Chance, auch im europäischen und internationalen Umfeld über ihre Erfahrungen

beispielsweise bei der Führung eines rechtssicheren Liegenschaftskatasters zu berichten. Mehrere Vertreter des BKG sind in europäischen Projekten involviert, die unter dem Dach von EuroGeographics die Zusammenarbeit weiter voranbringen.

Zunehmend von Bedeutung ist die Vertretung Deutschlands in Gremien der Vereinten Nationen, die zu Geoinformationsfragen Beschlüsse fassen und damit, obgleich diese Beschlüsse meist nur empfehlenden Charakter haben, die nationale Gesetzgebung nicht unerheblich beeinflussen können. Schon seit vielen Jahren wird die AdV in den Gremien der Working Party on Land Administration (WPLA) der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa vertreten; seit 2013 ist die AdV auch im Rahmen der deutschen Delegation zu den Sitzungen von UN-GGIM vertreten. Das deutsche Vermessungswesen spielt auch international eine führende Rolle, gerade im Bereich der Grundlagenvermessungen wie etwa beim Betrieb von Fundamentalstationen.

## **Schluss, Vision**

Neben der offiziellen Bedeutung der Abkürzung „AdV“, die sich im Eingangskapitel dieses Aufsatzes findet, könnte das Kürzel auch für weitere Bedeutungen stehen, die alle ihre Berechtigung haben, etwa für „Amtliches deutsches Vermessungswesen“ oder „Ausdruck der Vielfalt“. Eben diese Vielfalt ist es, die Deutschland bereichert, aber auch vor die Herausforderung stellt, gemeinsame Wege in die Zukunft zu finden. In zahlreichen Aufgabengebieten ermöglicht erst die AdV deutschlandweite Abstimmung und damit ein einheitliches Auftreten des deutschen Vermessungswesens. Zu manchen Themen jedoch zeigt es sich, wie schwierig die Zusammenarbeit manchmal sein kann – einen Kompromiss zu finden bedeutet immer auch, von der eigenen Position wenigstens ein klein wenig abrücken zu müssen. Und dies scheint manchmal sehr schwer zu sein. Die AdV wird nicht müde, weiterhin den in vielen Bereichen erfolgreichen Weg der Koordinierung und Harmonisierung zu beschreiten. Die Ergebnisse zeigen: Gemeinsam sind wir stärker. Davon sollen alle Mitgliedsverwaltungen auch in der Zukunft profitieren.

## Abkürzungen und Internetressourcen

Adv	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland ( <a href="http://www.adv-online.de">www.adv-online.de</a> )
AFIS®	Amtliches Festpunktinformationssystem
ALKIS®	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
ATKIS®	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
ArgeLandentwicklung	Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung ( <a href="http://www.landentwicklung.de">www.landentwicklung.de</a> )
BDVI	Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ( <a href="http://www.bdvi.de">www.bdvi.de</a> )
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ( <a href="http://www.bkg.bund.de">www.bkg.bund.de</a> )
BMI	Bundesministerium des Innern ( <a href="http://www.bmi.bund.de">www.bmi.bund.de</a> ; hier: <a href="http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Geoinformationen/geoinformationen_node.html">www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Geoinformationen/geoinformationen_node.html</a> )
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ( <a href="http://www.bmvbs.de">www.bmvbs.de</a> )
DGK	Deutsche Geodätische Kommission ( <a href="http://www.dgfi.badw.de">www.dgfi.badw.de</a> )
DHHN	Deutsches Haupthöhennetz
GeoInfoDBw	Geoinformationsdienst der Bundeswehr: ( <a href="http://www.streitkraeftebasis.de">www.streitkraeftebasis.de</a> > Kompetenzen > Geoinformationsdienst)
LA-Geobasis	Lenkungsausschuss Geobasis
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) ( <a href="http://www.unece.org">www.unece.org</a> )
UN-GGIM	United Nations Global Geospatial Information Management ( <a href="http://ggim.un.org">http://ggim.un.org</a> )
WPLA	Working Party on Land Administration (der UNECE zugewiesen) ( <a href="http://www.unece.org/hlm/wpla/welcome_wpla.html">www.unece.org/hlm/wpla/welcome_wpla.html</a> )
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ( <a href="http://www.wsv.de">www.wsv.de</a> )
ZGeoBw	Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr

## Weiterführende Literatur

Aktuelle Informationen finden sich im Tätigkeitsbericht der AdV: Dieser wird jährlich etwa Ende September herausgegeben und ist im Internet über den Webauftritt der AdV unter [www.adv-online.de](http://www.adv-online.de) verfügbar. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird aus den Veröffentlichungen der AdV aus den letzten Jahren verwiesen auf:

*Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV): Geodateninfrastruktur in Deutschland (GDI) – Positionspapier der AdV. In: zfv 127 (2002), S. 90 ff.*

*Jahn, Cord-Hinrich; Rubach, Jörg; Elsner, Christian; Schenk, Alexander; Wagenführ, Petra; Dick, Hans-Georg & Brünner, Andreas: Das SAPOS®-Qualitätsmanagement der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. In: zfv 136 (2011), S. 127–138.*

*Kummer, Klaus; Pischler, Norman & Zeddies, Wilhelm: Das Amtliche deutsche Vermessungswesen. Stark in den Regionen und einheitlich im Bund – für Europa. In: zfv 131 (2006), S. 234 ff.*

*Seifert, Markus: Das AFIS®-ALKIS®-ATKIS®-Anwendungsschema als Komponente einer Geodateninfrastruktur. In: zfv 130 (2005), S. 77–81.*

*Studle, Günther & Witke, Thomas: Einrichtung von ALKIS® in Deutschland – Ziele und Erfahrungen. In: zfv 137 (2012), S. 217 ff.*

*Vogel, Friedrich Wilhelm: Vorbemerkung des AdV-Vorsitzenden zum Positionspapier der AdV »Geodateninfrastruktur in Deutschland (GDI)«. In: zfv 127 (2002), S. 90 ff.*

*Zeddies, Wilhelm: Europäische Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. In: Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB) 2005, H. 2, S. 60–66.*

## **Anhang: Geschäftsordnung der AdV**

Die AdV-Geschäftsordnung wurde auf der 116. Tagung des Plenums der AdV in Bonn vom 27. bis 28. April 2005 beschlossen.

### **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) (GO-AdV)**

Die für das amtliche Vermessungswesen (Landesvermessung, Liegenschaftskataster und Geobasisinformationssystem) zuständigen Länderverwaltungen wirken in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zusammen, um die nachstehenden Ziele zu erreichen.

Die AdV ist der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren zugeordnet.

#### **1 Mitgliedsverwaltungen**

- 1.1 Der AdV gehören die für das amtliche Vermessungswesen zuständigen Länderverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland (Mitgliedsverwaltungen) an.
- 1.2 Der AdV gehören als weitere Mitgliedsverwaltungen an
  - das Bundesministerium des Innern als Aufsichtsbehörde des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG),
  - das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch den Leiter des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr,
  - das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

#### **2 Ziele und Aufgaben der AdV**

- 2.1 Die Mitgliedsverwaltungen wirken in der AdV zusammen, um
  - fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung für das amtliche Vermessungswesen einheitlich zu regeln,
  - einen in den Grundzügen einheitlichen und nach den Anforderungen der Informationsgesellschaft orientierten Bestand an Geobasisdaten zu schaffen und
  - die Infrastruktur für die Geobasisdaten als eine wichtige Komponente insbesondere für moderne eGovernment-Architekturen bereit zu stellen.

- 2.2 Um diese Ziele zu erreichen, erfüllt die AdV folgende Aufgaben:
- Aufstellung und Abstimmung zukunftsorientierter gemeinschaftlicher Konzepte für die bundesweite Vereinheitlichung von Liegenschaftskataster, Landesvermessung und dem Geobasisinformationssystem nach den Bedürfnissen von Politik, Wirtschaft und Verwaltung,
  - Moderation und Koordination der Normung und der Standardisierung für die Erfassung und Führung der Geobasisdaten sowie der Zugriffs- und Vertriebsmethoden
  - Unterstützung des Aufbaus und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Geodateninfrastruktur und der entsprechenden elektronischen Dienste,
  - Vertretung und Darstellung des amtlichen Vermessungswesens
  - Zusammenarbeit mit fachverwandten Organisationen und Stellen sowie mit Institutionen der geodätischen Forschung und Lehre,
  - Mitwirkung in internationalen Fachorganisationen zur Förderung des Know-how-Transfers,
  - Abstimmung in Fragen der fachlichen Ausbildung sowie
  - Förderung der gemeinschaftlichen Durchführung länderübergreifend bedeutsamer Vorhaben.

### **3 Organe**

Organe der AdV sind das Plenum und der Vorsitz.

#### **3.1 Plenum**

Jede Mitgliedsverwaltung hat im Plenum eine Stimme.

Das Plenum

- bestimmt die fachliche und strategische Ausrichtung der AdV,
- fasst Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung und
- beauftragt und steuert die Arbeitskreise.

#### **3.2 Der Vorsitz**

Für den Vorsitz und die Vertretung wird vom Plenum jeweils ein Ländervertreter gewählt. Der oder die Vorsitzende schlägt dem Plenum die Kandidaten für die folgende Amtszeit vor. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Vorsitz soll im regelmäßigen Turnus zwischen den Plenumsmitgliedern der Länder wechseln. Hierbei soll grundsätzlich die vertretende Person den Vorsitz übernehmen.

Der oder die Vorsitzende

- sorgt dafür, dass die Ziele der AdV kontinuierlich verfolgt und ihre Aufgaben erledigt werden,
- beruft die Plenumstagungen ein und leitet sie,
- vertritt die AdV nach außen und
- erfüllt Aufträge des Plenums.

#### **4 Arbeitstagungen des Plenums**

- 4.1 Der oder die Vorsitzende beruft das Plenum grundsätzlich einmal im Jahr zu einer Arbeitstagung ein. Darüber hinaus ist eine Arbeitstagung einzuberufen, wenn die Mehrheit der Mitgliedsverwaltungen es verlangt.
- 4.2 Die Leitungen der Arbeitskreise und die AdV-Geschäftsführung nehmen an den Arbeitstagungen teil. Der oder die Vorsitzende kann Vertretungen anderer Institutionen zu den Arbeitstagungen einladen.
- 4.3 Der oder die Vorsitzende kündigt Ort und Zeitpunkt der Tagung acht Wochen vorher schriftlich an und gibt die vorläufige Tagesordnung bekannt. Jede Mitgliedsverwaltung kann verlangen, dass eine Angelegenheit im Plenum behandelt wird. Ergänzende Vorschläge zur Tagesordnung sollen mit einem Vorbericht dem Vorsitz bis sechs Wochen vor der Tagung schriftlich mitgeteilt werden.
- 4.4 Der oder die Vorsitzende stellt die endgültige Tagesordnung auf und gibt diese drei Wochen vor der Tagung bekannt. Anträge sind in einem Vorbericht zur Tagesordnung zu erläutern. Weitere Tagungsunterlagen sind spätestens bis zwei Wochen vor der Tagung zu versenden.
- 4.5 Über die Ergebnisse der Arbeitstagung wird eine Niederschrift gefertigt, die der Genehmigung der Mitgliedsverwaltungen bedarf.

#### **5 Beschlussfassung des Plenums**

- 5.1 Beschlüsse des Plenums bedürfen einer Mehrheit von 14 Stimmen, von denen mindestens 13 Stimmen aus den Mitgliedsverwaltungen der Länder stammen. Für den Fall, dass sich alle Mitgliedsverwaltungen des Bundes ihrer Stimme wegen Nichtbetroffenheit enthalten, kommt der Plenumsbeschluss bereits bei einer Mehrheit von 13 Stimmen zustande.
- 5.2 Beschlüsse des Plenums zur Regelung finanzieller Angelegenheiten der betroffenen Mitgliedsverwaltungen und zur Änderung der Geschäftsordnung bedürfen der Einstimmigkeit.

- 5.3 Ist eine Mitgliedsverwaltung bei einer Arbeitstagung an der Teilnahme verhindert, so kann sie sich bei der Abstimmung von einer anderen Mitgliedsverwaltung vertreten lassen. Hat sie keine Person zur Vertretung bestimmt, so hat sie zu Beschlüssen ein schriftliches Votum abzugeben.
- 5.4 In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine mündliche Beratung nicht erfordern, kann der oder die Vorsitzende einen Beschluss auf schriftlichem Wege herbeiführen.

## **6 Arbeitskreise**

Das Plenum kann zu seiner Unterstützung und Entlastung Arbeitskreise einsetzen, um die Aufgaben nach Nr. 2.2 im Detail zu erfüllen. Die von den Arbeitskreisen gefassten Beschlüsse sind Beschlüsse der AdV, soweit sich das Plenum nicht die Beschlussfassung vorbehalten hat.

## **7 Die Geschäftsführung**

Die AdV wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die bei einer Mitgliedsverwaltung nach Nr. 1.1 eingerichtet wird. Die Geschäftsführung wird vom Plenum auf Vorschlag der Mitgliedsverwaltung bestimmt, bei der die Geschäftsstelle eingerichtet ist. Sie hat im Einzelnen die Aufgabe, im Einvernehmen mit dem AdV-Vorsitz

- die laufenden Geschäfte zu führen,
- den Haushalt der AdV zu bewirtschaften sowie
- die Vertretung und Darstellung des amtlichen Vermessungswesens zu unterstützen.

## **8 Kosten**

- 8.1 Die Mitgliedsverwaltungen tragen anteilig die Kosten für die Geschäftsführung und die sonstigen durch das Plenum beschlossenen Gemeinschaftsaufgaben. Die Aufwendungen für die Geschäftsführung der Arbeitskreise trägt die Mitgliedsverwaltung, der die jeweilige Leitung angehört.
- 8.2 **AdV-Beitragsschlüssel**  
Der Kostenbeitrag für jede Mitgliedsverwaltung setzt sich aus einem einheitlichen, festen Grundbetrag und einem Ergänzungsbetrag zusammen. Der Grundbetrag wird vom Plenum festgesetzt. Der Ergänzungsbetrag für die Mitgliedsverwaltungen nach Nr. 1.1 errechnet sich nach dem Mittelwert aus dem Anteil an der Einwohnerzahl und dem Anteil an der Flächengröße aller Länder. Der Ergänzungsbetrag für die Mitgliedsverwaltungen nach Nr. 1.2 ist der Durchschnittswert aus den Beträgen der Mitgliedsverwaltungen nach Nr. 1.1.

- 8.3 Der haushaltsmäßige Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie die Rechnungsprüfung obliegen dem Land, bei dem die Geschäftsstelle eingerichtet ist.
- 8.4 Die geschäftsführende Person legt dem Plenum jeweils im 1. Quartal einen Haushaltsabschluss über das Vorjahr (Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben) und zur Plenumstagung einen Haushaltsplan für das Folgejahr vor. Haushaltsabschluss und Haushaltsplan sind vom Plenum zu genehmigen.

## **9 Schlussbestimmung**

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Juni 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung der AdV mit Ausnahme Nr. 3.3 außer Kraft. Nr. 3.3 der bisherigen GO-AdV tritt am 1.1.2006 außer Kraft.



**DVW Bayern** e.V.

Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement  
[www.dvw-bayern.de](http://www.dvw-bayern.de)

## Der DVW ...



### ist hundertprozentig geodätisch

- verkörpert die Geodäsie in ihrer ganzen Bandbreite und Vielfalt.
- ist Sprachrohr, Repräsentant und Interessenvertretung der Geodäsie.
- ist Plattform und Drehscheibe für vielfältige persönliche Kontakte.



### ist bestens informiert

- verfügt über fundiertes Wissen und breite Erfahrung in Theorie und Praxis.
- überträgt die Theorie in die Praxis und bringt beide zusammen.
- sucht und findet Antworten, ist Ansprechpartner für fachliche Unterstützung.
- ist ein gefragter Gesprächspartner für Expertisen und Stellungnahmen.
- berichtet über alle relevanten fachlichen und personellen Neuigkeiten.
- informiert über Rahmenbedingungen und zukünftige Weichenstellungen.



### ist nah am Markt

- ist Veranstalter der jährlichen Kongressmesse INTERGEO.
- eröffnet Marktchancen und bietet Entwicklungspotenzial für die Branche.
- hilft bei der Stellensuche und bei der Suche nach neuen Mitarbeiter/innen.
- ist lokal, regional, national und international bestens aufgestellt.
- verfügt über direkte Kontakte vor Ort und über beste Beziehungen weltweit.



### hat ein Herz und eine Seele

- ist offen für eine aktive Mitarbeit und Mitgestaltung.
- fördert und unterstützt den geodätischen Nachwuchs.
- pflegt und hegt Zusammenkunft und Austausch mit „alten Hasen“.
- freut sich über neue Mitglieder.

**Vier gute Gründe um im DVW zu sein. Das alles in nur drei Buchstaben.  
DVW – inklusive der großen, weiten Welt der Geodäsie.**



**Treten Sie ein und seien Sie herzlich Willkommen!**